

**Die Kanzlerinnen und Kanzler
der Universitäten des Landes
Nordrhein-Westfalen**

Der Sprecher

Bergische Universität Wuppertal D-42097 Wuppertal

An die
Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke
Postfach 101143
40002 Düsseldorf

anhoerung@landtag.nrw.de



Wuppertal, den 24. Mai 2016

Entwurf einer Verordnung über den Landeshochschulentwicklungsplan des Landes Nordrhein-Westfalen

Einladung vom 12. Mai 2016 zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landtags Nordrhein-Westfalen am 1. Juni 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

für die Einladung zur im Betreff genannten Anhörung danke ich Ihnen, meine Teilnahmeerklärung ist Ihnen per Post bereits zugegangen. Anliegend sende ich Ihnen die erbetene Stellungnahme der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten zu.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Roland Kischkel

Stellungnahme

zum Entwurf einer Verordnung über den Landeshochschulentwicklungsplan des Landes Nordrhein-Westfalen

1 Gesamtbewertung des Landeshochschulentwicklungsplans

Dem Landeshochschulentwicklungsplan (LHEP) kommt in der in § 6 HG normierten modularen Architektur der Hochschulplanung auf der Grundlage der vom Landtag verabschiedeten *Planungsgrundsätze* die Aufgabe einer strategischen Bestimmung von Entwicklungszielen für das staatliche Hochschulsystem des Landes im Ganzen zu. Seine Wirkung soll er insbesondere im Zusammenspiel mit den *Entwicklungsplänen der einzelnen Hochschulen* sowie als Grundlage der *Hochschulverträge* entfalten. Der modulare Aufbau der Hochschulplanung trägt dem Umstand angemessen Rechnung, dass es sich um ein System mit einer *Mehrzahl* von Akteuren handelt, die ihre Verantwortung auf verschiedenen Ebenen wahrnehmen. Die Wirksamkeit des Systems wird nicht zuletzt davon abhängen, dass die verschiedenen Module der Hochschulplanung die Rollen- und Verantwortungsdifferenzen beachten, einschließlich derer, die sich aus dem Verfassungsgebot der Wissenschaftsfreiheit ergeben, und angemessene Aushandlungsspielräume zwischen den Modulen existieren. Hochschulplanung muss sich letztlich auf all ihren Ebenen daran messen lassen, dass es ihre wesentliche Aufgabe ist, Voraussetzungen für gute Wissenschaft zu schaffen oder zu erhalten.

Für die *grundsätzliche* Bewertung des LHEP ist demnach entscheidend, ob sich **(1)** sein Gegenstandsbereich auf die originäre Verantwortungsebene des Landes konzentriert, ob er **(2)** relevante Planungs- und Handlungsgegenstände aufweist und ob er **(3)** geeignet ist Teil eines sinnvollen Wechselspiels mit den Entwicklungsplänen der Hochschulen zu sein.

Ad 1: Der LHEP-Entwurf nimmt die Entwicklung *des Hochschulsystems* und seine Kopplungen mit anderen Wissenschaftseinrichtungen in den Blick und bewegt sich in seinen Feststellungen zu Handlungsfeldern im Wesentlichen auf einem angemessenen Niveau von Abstraktheit.

Ad 2: Die ausgeführten neun Handlungsfelder betreffen ausnahmslos relevante Eigenschaften des Hochschulsystems.

Ad 3: Im Zuge der Erarbeitung des LHEP-Entwurf bestand für namhafte Expertinnen und Experten sowie für Vertreterinnen und Vertreter von Hochschulen in vielfacher Weise Gelegenheit zur Bewertung von Form und Inhalt des Textes. Er schafft darüber hinaus für die Hochschulen einen interpretierbaren Wertungs- und Handlungsrahmen, auf den hin sie sich in ihrer künftigen Entwicklung beziehen können. Die Voraussetzungen für eine dialogische Fortsetzung des Hochschulplanungsprozesses („Gegenstromprinzip“) sind damit gegeben.

2 Anmerkungen zu Kapitel 2: Rahmenbedingungen

Die in Kapitel 2.3 zur Hochschulfinanzierung getroffenen Feststellungen, insbesondere zur Notwendigkeit einer verbesserten Grundmittelfinanzierung, zur Ko-Finanzierung im Rahmen der Bund-Länder-Pakte sowie zum Hochschulbau, sind sehr zu begrüßen. Ihre Verwirklichung wird zu einer deutlichen Verbesserung der materiellen Rahmenbedingungen für die Hochschulen beitragen, sie ist damit jedoch zugleich eine wesentliche Voraussetzung für Verbesserungen mit Blick auf die im LHEP niedergelegten strategischen Entwicklungsziele.

3 Anmerkungen zu Kapitel 5: Entwicklungsprioritäten

Handlungsfeld 1 – Differenzierung des Hochschulsystems

Das Handlungsfeld 1 konkretisiert das Ziel eines angemessen differenzierten Hochschulsystems, indem es den Hochschulen vor allem auferlegt, ihre jeweilige Entwicklungsplanung in den Kontext der Profile anderer Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen zu stellen. Der LHEP-Entwurf lässt richtigerweise offen, ob auf die Wahrnehmung von Profilen anderer Hochschulen eher mit Komplementarität oder wechselseitiger Verstärkung, mit Wettbewerb oder mit Kooperation reagiert werden sollte. Zutreffend stellt er zudem fest, dass Profilbildung in den Universitäten aus einem wissenschaftsgeleiteten Prozess hervorgehen muss (vgl. Seite 18).

Handlungsfeld 2 – Universitäten / Fachhochschulen

Die positive Bekräftigung der „Typendifferenzierung in Universitäten und Fachhochschulen“ (Seite 20) wird begrüßt und unterstützt. Der Typendifferenzierung liegt eine auch heute noch zeitgemäße Unterscheidung zwischen forschungsorientierten und vermittlungsorientierten akademischen Bildungsgängen zugrunde. Eine Entgrenzung zwischen den Hochschultypen wäre mit der Gefahr verbunden, dass beide in ihren jeweiligen Stärken einbüßen. Die Orientierung an einer Verteilung der Aufnahmekapazitäten zwischen Universitäten und Fachhochschulen an dem Verhältnis 60 zu 40 entspricht einer seit langem in den Wissenschaftsorganisationen geteilten Überzeugung, dass für den gestiegenen gesellschaftlichen Bedarf nach anwendungs- und vermittlungsnahen Studienangeboten entsprechend erweiterte Kapazitäten im Bereich der Fachhochschulen zur Verfügung stehen sollten. Der daraus folgende Ausbaubedarf der Fachhochschulen darf jedoch nicht dazu führen, dass die Grundfinanzierung der nordrhein-westfälischen Universitäten, die im Vergleich der Bundesländer nicht gut und im Vergleich zu den großen europäischen Wettbewerbern schwach ist, weiter geschwächt wird.

Handlungsfeld 3 – Lehre und Studium

Die dargelegten strategischen Entwicklungsziele für den Bereich Studium und Lehre (Seite 23 ff.) sind stark durch die Leitvorstellung einer hohen Diversität der Zugänge zum Studium sowie der Organisation des Studiums geprägt. Auf diese Weise soll der Vielfalt und Heterogenität in der Gruppe der Studieninteressierten, ihrer Voraussetzungen und Lebensbedingungen noch stärker Rechnung getragen werden, als es bisher der Fall ist („diversitätsgerechte Hochschulentwicklung“). Die Kanzlerinnen und Kanzler machen darauf aufmerksam, dass die Verwirklichung dieses Leitbildes nicht alleine von einem Umdenken getragen sein kann und sich auch nicht in der Änderung von Studien- und Prüfungsordnungen erschöpft. Vielmehr verstärkt eine diversitätsgerechte Hochschulentwicklung die Komplexität der Studienangebote, was wiederum einen wachsenden Personalbedarf in Lehre und Studium, Studienberatung, Qualitätsmanagement und Prüfungsverwaltung sowie eine Vielfalt hier-

mit verbundener betrieblicher Abläufe und Strukturen zur Folge hat. Beispielhaft seien hier die längere Verfügbarkeit von Laboratorien, Bibliotheken und anderen Lehr- und Lernorten sowie veränderte Raumstrukturen für Lehre und Studium genannt.

Handlungsfeld 6 – Wissenschaftliche Karrierewege

Der LHEP hebt die Karriereverläufe junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Gegenstand der Hochschulplanung insofern mit Recht heraus, als während der vergangenen Jahre in den Universitäten der drittmittelfinanzierte starke Anstieg der Zahl von Qualifikationspositionen (vor und nach der Promotion) nicht mit einem Anstieg unbefristeter Beschäftigungsmöglichkeiten einherging. Ursache hierfür war vor allem die Stagnation der Grundfinanzierung, die die wesentliche Grundlage für Dauerbeschäftigungsverhältnisse bildet. Die skizzierten qualitativen Entwicklungsansätze, z.B. in der Promotionsbetreuung und in der Personalentwicklung in der Zeit nach der Promotion, werden daher ohne eine Verbesserung der Grundfinanzierung und ohne deutliche Ausweitung gerade nicht-professoraler Dauerbeschäftigungsverhältnisse in den Universitäten ihre Wirksamkeit kaum entfalten können.

Handlungsfeld 7 – Kooperation im Wissenschaftssystem

Die Kooperationsmöglichkeit mit lokal benachbarten Einrichtungen der außeruniversitären Spitzenforschung ist im gegliederten deutschen Wissenschaftssystem für Universitäten ein sehr wichtiger Erfolgsfaktor. Im Wettbewerb der Länder als Wissenschaftsregionen wirkt es sich daher für Nordrhein-Westfalen bislang nicht günstig aus, dass die Dichte und Qualität des Universitätssystems nicht mit einer entsprechenden Dichte von Einrichtungen der außeruniversitären Spitzenforschung einhergehen. Die Zielsetzung der Landesregierung, zur Stärkung des Wissenschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen durch eine aktive Ansiedlungspolitik außeruniversitärer Forschungseinrichtungen beizutragen, ist daher sehr zu begrüßen.

Handlungsfeld 9 – Informationstechnologie / Infrastrukturen

Die Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten begrüßen die Berücksichtigung der infrastrukturellen Voraussetzungen von Wissenschaft im LHEP. Sachgerecht ist es insbesondere auch, dass hierbei die Infrastruktur in ihrer ganzen Breite betrachtet wird (Medien- und Informationsversorgung, Informationstechnologie, wissenschaftliche Großgeräte, Gebäude u.a.). Mit Blick auf den Erhalt und die Modernisierung der Hochschulgebäude (vgl. Seite 51) geben die Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten allerdings zu bedenken, dass nach übereinstimmenden Feststellungen verschiedener Fachleute und zuletzt der Kultusministerkonferenz¹ trotz der baulichen Modernisierungsprogramme auch für Nordrhein-Westfalen noch für längere Zeit von einem hohen Sanierungsrückstand auszugehen ist. Im Übrigen wären die Gebäude *als bloß faktische Voraussetzung* von Lehre und Forschung unzureichend verstanden. Hochschulgebäude sind heute vielmehr qualitativ entscheidende Ermöglichungsfaktoren wettbewerbsfähiger und zukunftsfähiger Wissenschaft. Um dieses Potenzial voll entfalten zu können, kommt es über die Bestandssicherung hinausgehend darauf an, dass Planung, Gestaltung und laufende Anpassung der Gebäude stärker wissenschaftsgeleitet erfolgen, als dies bislang möglich ist.



Dr. Roland Kischkel

¹ „Solide Bauten für leistungsfähige Hochschulen. Wege zum Abbau des Sanierungs- und Modernisierungstaus im Hochschulbereich“. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11. Februar 2016 und „Finanzierungsbedarf für den Bestandserhalt der Hochschulgebäude bis 2025“ (HIS Institut für Hochschulentwicklung 2016)